

Stuttgarter Gemeinderat
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Stuttgart, 16. Oktober 2025

Offener Brief: Dringender Appell gegen die Streichung der Zuschüsse für das Stadttauben-Projekt im Haushaltbeschluss 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

mit großer Sorge haben wir die Berichte über die im Haushaltbeschluss 2025 (bzw. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025/2026) vorgesehene **Streichung der Zuschüsse für die tierschutzgerechte Regulierung der Stadttauben** zur Kenntnis genommen.

Wir appellieren eindringlich an Sie, dieses Vorhaben im Sinne des Tierschutzes, der städtischen Fürsorgepflicht und der langfristigen Wirtschaftlichkeit zu revidieren.

1. Fachliche Notwendigkeit und tierschutzrechtliche Verpflichtung

Das betreute Taubenmanagement in Stuttgart ist die **einzig effektive, nachhaltige und tierschutzkonforme Methode** zur Populationskontrolle. Eine Streichung der Mittel würde zum Verlust des zentralen Kontrollinstruments führen:

1.1 Kontrollverlust über die Populationsgröße

Die gezielte **Eieraustausch-Methode** in den Taubenschlägen würde sofort enden. Die Population würde sich wieder unkontrolliert an schlecht zugänglichen Orten (z.B. Brücken, Dächern) vermehren. Dies steht im Gegensatz zum Ziel einer stadtverträglichen Taubenpopulation.

1.2 Verletzung der tierschutzrechtlichen Fürsorgepflicht

Stadttauben gelten als Fundtiere und sind in der Stadt auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Eine Kürzung der Mittel **verletzt die gesetzliche Fürsorgepflicht** [1] der Kommune. Eine neue juristische Stellungnahme untermauert die rechtliche Verpflichtung zur Notfütterung und Nottränkung von Stadttauben [1] insbesondere, um **massive Unter- und Fehlernährung** [2, Seite 2] und damit Verelendung der Tiere [3, S. 2f.] zu verhindern.

Strikte Fütterungsverbote lösen das Problem nicht, denn wissenschaftlich unwidersprochen hat Nahrungsmangel aufgrund von Fütterungs-Verboten *keinen Einfluß auf die genetisch determinierte hohe Brutfähigkeit* von Stadttauben (*Columba livia forma domestica*) [3, S. 3]. Diese häufig auch als Straßentauben bezeichneten entflohenen oder freigesetzten ehemaligen Haustauben (Brief-, Rasse-, Nutz-, "Hochzeits"- oder "Friedens"-Tauben) und deren Nachkommen zeichnen sich aufgrund strenger Ortstreue [2, S. 1f.] durch einen **geringen Aktionsradius** aus, sowie durch die **Unfähigkeit, sich artgerechtes Futter im Umland selbst zu erschließen** (Stadttauben können im Gegensatz zu den 4 deutschen Wildtauben-Arten Ähren nicht entspelzen und sind nach siebentausendjähriger Domestizierung auf die Futterdarreichung durch den Menschen **angewiesen**) [2, S. 1].

2. Ökonomische Argumente gegen eine Streichung (Langfristige Kostenexplosion)

Die Kürzung der Zuschüsse spart kurzfristig Gelder, verursacht aber **langfristig nachweislich höhere Kosten** für die Stadt und private Eigentümer:

2.1 Steigende Folgekosten durch Verunreinigung

Fällt das Taubenmanagement weg, nimmt die **Verunreinigung von Gebäuden, Denkmälern und öffentlichen Plätzen** wieder drastisch zu. Die Stadt müsste deutlich höhere Ausgaben für teure Reinigungs- und Vergrämungsmaßnahmen tätigen. Diese sind in der Regel ineffektiv und häufig tierschutzwidrig (Anm.: Ausgenommen davon sind bauliche Maßnahmen wie schräge Bleche an Simsen). Die finanziellen Aufwendungen für diese Folgekosten **übersteigen** die eingesparten Mittel für das Taubenmanagement bei Weitem.

2.2 Belastung der Ehrenamtlichen

Die gesamte Last der tierschutzgerechten Taubenversorgung (inklusive hoher Tierarztkosten insbesondere für aufgrund von Entkräftung erkrankter oder verunfallter Tiere) würde auf ehrenamtliche Vereine wie **StraßenTAUBE & StadtLEBEN e.V.** abgewälzt. Deren Engagement entlastet die Stadtverwaltung bisher, ist aber **ohne städtische Hilfe nicht aufrechtzuerhalten**. Ein Wegfall dieses Engagements würde die Situation weiter verschärfen.

Fazit und Forderung

Wir bitten Sie, dem **fachlichen Wissen der Tierschützer*innen sowie den wissenschaftlichen und juristischen Stellungnahmen** zu vertrauen, die kurzfristigen Sparpläne zu überdenken und das Stadttauben-Projekt Stuttgart in der notwendigen Höhe weiterhin zu finanzieren.

Nur durch das betreute Taubenmanagement kann Stuttgart seinen **tierschutzrechtlichen Verpflichtungen** nachkommen und langfristig die Taubenpopulation human und effektiv kontrollieren.

Nicht zuletzt trägt ein funktionierendes Stadttaubenprojekt in Umsetzung des Staatsziels Tierschutz (Verpflichtung zum Schutz vor vermeidbaren Leiden [4, S. 3]) zu einer **vorbildhaft gelungenen Mensch-Tier-Beziehung** bei, einer unbelasteten Co-Existenz, in der die Tauben auf ihre Taubenschläge konzentriert sind und nicht entkräftet in den Innenstädten auf der Suche nach menschlichen Nahrungsabfällen zwischen Fußgänger*innen und Straßenverkehr umherirren.

Vielen Dank für Ihre Zeit und die Berücksichtigung unserer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand: Britta Leins, Manuela Wild, Barbara Rigutto

StraßenTAUBE & StadtLEBEN e.V.

Frommerner Str. 11, 72336 Balingen

<https://www.strassentaube-und-stadtleben.de/>

post[at]strassentaube-und-stadtleben.de

Quellenverweise

[1] **Dr. Eisenhart von Loepel: Juristische Stellungnahme »Zur Notfütterung und Nottränkung von Stadttauben – rechtliche Verpflichtungen, tiermedizinische Konsequenzen und rechtsethische Erfordernisse« vom 02.05.2025, https://eisenhart-von-loepel.de/wp-content/uploads/2025/05/Dr_vLoepel_Notfuetterung_und_Nottraenkung_von_Stadttauben_2025-05-02.pdf.**

Diese und weitere Stellungnahmen zu Stadttauben sind abrufbar unter <https://eisenhart-von-loepel.de/aktuelles/>, sowie Fachartikel unter <https://eisenhart-von-loepel.de/artikel/>.

[2] **Dr. Kirsten Tönnies: Tiermedizinische »Stellungnahme zur Fütterung von Stadttauben (*Columba livia forma domestica*)« vom 12.12.2022, http://tierarzt-toennies.de/wordpress/wp-content/uploads/2024/03/Stellungnahme_Dr-Toennies_Taubenfuetterung_zur_Vorlage_Stadt-Emsdetten_2022-12-12-K-U-Final.pdf.**

[3] **Stellungnahme der Sprecher der Landestierschutzbeauftragten Dr. Marco König und Dr. Julia Stubenbord vom 02.02.2021 im Auftrag aller LTB's der Bundesländer bzgl. einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes zu „Maßnahmen zur Taubenvergrämung“, <https://eisenhart-von-loepel.de/wp-content/uploads/2025/04/MarcoKoenig.pdf>.**

[4] **Amtliche Begründung zum Staatsziel Tierschutz, Bundestags-Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002, <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>.**

Unterstützende Initiativen und Einzelpersonen

Dieses Schreiben wird unterstützt von folgenden Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen:

- Achtung für Tiere e.V., Rietberg
- AG Stadttauben Ulm e.V.
- Angelika Rimbach, Tierschutzaktivistin, Oldenburg
- Barbara Schwarz, Übersetzerin, Dahm
- Bremer Taubenhaus e.V.
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln
- CHER AMI - Tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement n.e.V., Kassel
- Claudia Rupp, Trägerin des Bayerischen Tierschutzpreises 2024, Nürnberg
- Christine Rauch, Neubiberg
- Deutsche Tier-Lobby e.V., Nürnberg
- Dr. Almut Malone, Tierärztin, Avian Vogelschutz-Verein e.V., Berlin
- Dr. Anna-Vanadis Faix, Philosophin und Ökonomin, CEO Alma Mater Europaea – ECH
- Dr. Christoph Maisack, Richter am Amtsgericht a.D., Pfullingen
- Dr. Claudia Preuss-Ueberschär, Tierärztin, Wedemark
- Dr. Eisenhart v. Loepel, Tierrechtsanwalt, Preisträger u.a. des Peter-Singer-Preis, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Nagold
- Dr. Heidi Stümges, Tierärztin, Krefeld
- Dr. Jutta Weinmann, Lübeck
- Dr. Karin Keckeis, Tierärztin, Bregenz (AT)

- Dr. Kathrin Herrmann, Europäische Fachtierärztin für Tierschutz, -ethik und -recht, Johns Hopkins Bloomberg School of Public Health
- Dr. Mark Benecke, PhD, Diplom-Biologe, Kriminal-Biologe, Köln
- Dr. Norbert Alzmann, Diplom-Biologe und Bioethiker, Neu-Ulm
- Erfurter Tauben e.V.
- Gandolfs Taubenfreunde Hamburg
- Hamburger Stadttauben e.V.
- Hans Lutsch, Obmann ARGE Stadttauben Salzburg, Stadttauben-Management
- Karl Pfizenmaier, Kreisoberveterinärrat a.D., Fachtierarzt f. Öffentl. Veterinärwesen, Kleve
- Karin Ulich, Tierärztin, Tier & Mensch, Sigmarszell
- Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg, Stuttgart
- Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für Tierschutz in Niedersachsen a.D., Bad Oldesloe
- mensch fair tier e.V., Bondorf
- PETA Deutschland e.V., Stuttgart
- Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V., Meerbusch
- Stadttauben Hechingen e.V.
- Stadttauben München e.V.
- Stadttaubenhilfe Ettlingen e.V.
- Stadttaubenhilfe Singen e.V.
- Stadttaubenhilfe Weimar e.V.
- Sylvia Bitsch, Ehrenamtliche für Stadttauben, Stuttgart
- Sylvia van Eesbeeck, Nürnberg
- Taubenhilfe Ludwigsburg n.e.V.
- Taubenhilfe Mönchengladbach e.V.
- Taubenhilfe Monheim & Langenfeld e.V.
- Tierhuus und Robbenzentrum, Föhr
- Tierschutzstiftung Lebenshof – Achtung für Tiere, Rietberg
- Tierschutzverein für Stadttauben und Wildtiere in Nürnberg e.V. („Ein Haus für Stefan B.“)
- Vera Fauner, Berlin
- Wildtierschutz Deutschland e.V., Gau-Algesheim
- X Orga – vereint für Tierrechte, Stuttgart